



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Beibehaltung der Sportbootführerscheinplicht für Boote ab 3,68 kW (5 PS)**

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, mit einer Bundesratsinitiative dafür zu sorgen, dass auch zukünftig die Sportbootführerscheinplicht für Boote mit einer Motorleistung ab 3,68 kW (5 PS) erhalten bleibt.

#### Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat beschlossen, dass die Grenze von 3,68 kW (5 PS), ab der eine Sportbootführerscheinplicht besteht, auf 11,4 kW (15 PS) erhöht werden soll. Begründet wird diese erhebliche Veränderung mit der Belebung des Wassersporttourismus. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und der Deutsche Segler-Verband (DSV) haben sich in der Anhörung im Verkehrsausschuss des Bundestages als entschiedene Gegner der neuen Führerscheingrenze gezeigt, sie verweisen auf detaillierte Regelungen in anderen europäischen Ländern und dass Deutschland nicht die strengsten Vorschriften hat.

Die Unfallstatistik für die Seeschifffahrt des Bundesamts für Seeunfalluntersuchung belegt, dass die Sportschifffahrt einen großen Anteil an den Unfällen hat.

Sicherheit und Leichtigkeit im Schiffsverkehr werden durch die Neuregelung nicht verbessert. Ein gesteigerter Motorboottourismus hat Auswirkungen auf die anderen Nutzer der Wasserstraßen wie Ruderer, Paddler, Schwimmer, Segler und Surfer, deren Platzangebot immer kleiner wird. Unklar sind die Folgen auf die Sicherheitssituation auf den befahrenen Gewässern durch größer motorisierte Boote ohne Führerscheinpflicht.

Der BUND bemängelt die Vernachlässigung des Naturschutzes und der Auswirkungen von mehr motorgetriebenen Wasserfahrzeugen auf die Gewässer. So hat z.B. der Deutsche Kanu-Verband 792 Befahrungsregelungen aus Naturschutzgründen veröffentlicht.

Im Interesse der Sicherheit und des Naturschutzes sollte die Führerscheinpflichtigkeit ab 3,68 kW beibehalten werden.

Dr. Andreas Tietze, Marlies Fritzen und Fraktion